



## Mentoringprojekt „Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge“

### Rahmenbedingungen

Mögliche Tätigkeiten, welche freiwillige Mentorinnen und Mentoren anbieten können, sind:

- Unterstützung beim Deutschlernen
- Hausaufgabenhilfe bei Sprachkurs oder Berufsausbildung
- Konversation in deutscher Sprache
- Alltagsbewältigung

#### Anmeldung

Im Vorfeld melden die Freiwilligen sich mittels eines Anmeldeformulars an, wobei sie angeben können, welche Aufgaben sie übernehmen möchten. Zweimal im Jahr findet eine Informationsveranstaltung für Interessierten statt, welche sich überlegen, in Zukunft ein Mentoring zu machen. Sie bekommen Informationen über das Projekt, über ihre Rolle als Mentorin oder Mentor und über die Asylstrukturen in der Schweiz und Graubünden.

Nach einer Anmeldung lade ich die neue Freiwillige zu einem persönlichen Gespräch mit mir ein, um einander kennenzulernen und ihr oder ihm weitere Informationen zu geben. Möglichkeiten, Erwartungen und Interessen werden von mir eingeschätzt und eventuelle Wünsche aufgenommen.

Anfragen für ein Mentoring für eine geflüchtete Person werden durch die Beratungsstelle für Asylsuchende des Vereins IG offenes Davos, die Fachstelle Integration (Amt für Migration Graubünden) oder den Sozialdienst der Gemeinde Davos vorgenommen. Die Vermittlung erfolgt konkret nach dem Bedarf des Flüchtlings.

#### Erstgespräch und Vereinbarung

Wenn ein Mentoring zustande kommt, werden Mentorin oder Mentor und Mentee (zu betreuende geflüchtete Person) zum Erstgespräch eingeladen. Falls es einer Anfrage der Fachstelle Integration für eine Lernbegleitung bei einer Berufsausbildung betrifft, ist der betreffende Jobcoach ebenfalls dabei anwesend. Manchmal ist es sinnvoll zudem eine Person zum Übersetzen einzuladen.

Dieses Treffen findet statt, um einander kennenzulernen und um gegenseitige Wünsche und Möglichkeiten zu erfahren. Die Tätigkeiten und das Ziel des Mentorings werden festgelegt. Abgemacht wird, wann, wie oft und wo die Tandems sich treffen werden. Dies kann in einem öffentlichen Raum, in der Beratungsstelle, bei den Freiwilligen oder bei den Geflüchteten zuhause sein. Am Ende dieses Erstgesprächs wird schriftlich eine Vereinbarung zwischen Mentee, Mentorin oder Mentor, evtl. Jobcoach und Projektleiterin gemacht. Alle Parteien bekommen eine Kopie dieser Vereinbarung.

Bei Mentorings von Flüchtlingskindern unterzeichnen deren Eltern eine Einverständniserklärung.

#### Frequenz und Dauer des Mentorings

Meistens finden die Mentoring-Treffen ca. 1-2 Stunden pro Woche statt. Sie werden vorerst für 3 Monaten abgemacht und nachher in den meisten Fällen verlängert. In der Regel dauert ein Mentoring nicht länger als ein Jahr. Dann wird ein Abschlussgespräch vereinbart und die Mentorin oder der Mentor füllt ein Auswertungsformular aus. Auf Wunsch beider Parteien kann das Mentoring aber auch nach einem Jahr fortgesetzt werden. In einem Treffen wird dann eine neue Vereinbarung aufgestellt. Auf Wunsch von Mentorin oder Mentor oder Mentee kann das Mentoring auch vorzeitig beendet werden. Dies geschieht offiziell, wobei alle Parteien für ein Abschlussgespräch zusammen kommen.



## Mentoringprojekt „Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge“

Falls es einer Lernbegleitung bei einer Berufsausbildung betrifft, erfolgt eine Beendigung in Absprache mit der Fachstelle Integration. Die Freiwilligen bekommen nach Beendigung des Mentorings von mir einen Benevol-Nachweis für ihr ehrenamtliches Engagement.

### Kontaktpflege mit den Freiwilligen und Geflüchteten

Ein guter Start ist wichtig: nach ca. drei Wochen melde ich mich bei den neuen Mentorinnen oder Mentoren, um nachzufragen, ob das Mentoring gut angelaufen ist. Anschliessend nehme ich alle drei Monate mit den Freiwilligen Kontakt auf und bitte sie um eine kurze Rückmeldung, wie es läuft. Bei Lernbegleitungen wird anschliessend den Jobcoach von mir darüber informiert. Bei Bedarf organisiere ich nach einer gewissen Zeit ein Treffen für eine Standortbestimmung, falls notwendig zusammen mit einem Übersetzer oder einer Übersetzerin.

Als Projektleiterin habe ich eine Vermittlungsfunktion. Ebenso stehe ich für beide Parteien jederzeit für Fragen und als Anlaufstelle bei Unklarheiten zur Verfügung. Vor allem am Anfang können viele Fragen auftauchen. Ein regelmässiger Austausch mit den Freiwilligen und Mentees während der gesamten Zeit des Mentorings ist mir sehr wichtig.

### Rückerstattung Kosten

Allfällige Kosten, wie zum Beispiel für ein Zugticket oder Kauf eines Lehrbuches, können in Rechnung gestellt und vom Verein IG offenes Davos vergütet werden. Die Freiwilligen bewahren in dem Fall die Quittung auf und lassen sie mir zukommen.

### Verhaltensregeln für die Freiwilligen

Wichtig: die Freiwilligen haben keine therapeutische oder sozialberaterische Rolle. Bei Problemen oder Fragen werden sie gebeten, sich bei mir oder bei der Leiterin der Beratungsstelle für Asylsuchende, Frau Doris Schweighauser, zu melden. Die Mentorinnen und Mentoren unterstehen der Schweigepflicht über persönliche Informationen des Mentees. Die Grundhaltung ist gegenseitige Wertschätzung und Achtung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat hohe Priorität.

Arbeitssuche oder Wohnungssuche laufen zwingend immer in Absprache mit der Beratungsstelle für Asylsuchende. Bei Lernbegleitungen gilt, dass bei fachlichen Anliegen die zuständige Person (Jobcoach) der Fachstelle Integration Ansprechperson ist. Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern, der Berufsschule oder Lehrpersonen liegt ausschliesslich in der Kompetenz der Fachstelle Integration.

Die Daten der Freiwilligen werden vertraulich behandelt.

### Austauschtreffen und Weiterbildungen

Einmal im Jahr gibt es ein Treffen mit Abendessen als Dank an die Mentorinnen und Mentoren. Sie bekommen die Gelegenheit, ihre Erfahrungen auszutauschen. Ein bestimmtes Thema betreffende Freiwilligenarbeit im Asylwesen wird in einem kleinen Workshop besprochen.

Einmal im Jahr findet eine Weiterbildung für die Mentorinnen und Mentoren statt, wobei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fachstelle Integration oder vom Sozialdienst Davos eingeladen werden, über ihre Arbeit zu informieren. Die Freiwilligen dürfen zusätzlich an Weiterbildungen des Mentoringprojekts „eins zu eins“ vom SRK in Chur teilnehmen, unter der Bedingung, dass es noch freie Plätze hat. Sie werden diesbezüglich rechtzeitig von mir informiert.

#### Projektleitung:

Daphne Bron-van der Schalk  
daphne.davos@bluewin.ch  
079 326 53 61

#### Beratungsstelle für Asylsuchende:

Promenade 35, 7270 Davos Platz  
sbsdavos@hotmail.com  
081 413 76 73